

# HEYMEN FOOTBALL Kids Camp

## Allgemeine Teilnahmebedingungen



### **1. Teilnahmeberechtigung und Anmeldungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder (Juniorinnen und Junioren, nachstehend als Teilnehmer bezeichnet) im Alter von 5 bis 15 Jahren. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung & Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr. Die definitive Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nur bei Eingang der Teilnahmegebühr bis zum vorgegebenen Termin gemäss Ziffer 2.

Eine telefonische Anmeldung gilt ebenfalls als verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr. Die Anzahl Teilnehmer ist limitiert.

### **2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen**

Für die Teilnahme werden Teilnahmegebühren erhoben:  
Tagescamps (Vormittags Getränke & Früchte / inklusive Mittagessen,)

**Halbtages Camp Vormittag oder Nachmittag CHF 180.-** (ohne Mahlzeit)

Geschwisterrabatt: CHF 50.- Rabatt für weitere Geschwister. (bei ganztägiger Anmeldung)  
Damit der Anspruch auf den Geschwister-Rabatt besteht, müssen alle Kinder gleichzeitig angemeldet werden.

Das Heymen Football Team behält sich das Recht vor, die Preise und Leistungen zu ändern. Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei einer Anmeldung von weniger als 10 Tagen vor Camp Beginn ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Werden die Teilnahmegebühren nicht innert Frist bezahlt, verfällt das Recht zur Teilnahme am HEYMEN Football Juniorencamp.

Auf Wunsch kann Mittagessen inkl. Getränk zu einem Pauschalgebühr von CHF 30.- für die ganze Woche integriert werden.

### **3. Rücktritt**

Eine Stornierung der Anmeldung ist jederzeit möglich.

Sollte die Stornierung jedoch nach dem mind. 6 Wochen vor dem entsprechenden Camp Datum erfolgen, werden die Materialkosten von CHF 200.00 dem Teilnehmer, resp. deren gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt. Das Material geht dann auf jeden Fall in den Besitz des Teilnehmers über. Wetterbedingte Annullationen werden nicht zurückerstattet.

Bis zum Beginn des Juniorencamps kann dem Team jederzeit ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.

Krankheitsbedingte oder unfallbedingte Absagen des Teilnehmers sind auch 4 Wochen vor Campbeginn mit CHF 200.- zu tragen (Campteilnehmer)

# HEYMEN FOOTBALL Kids Camp

## Allgemeine Teilnahmebedingungen



### **4. Haftung bei Unfall, Krankheit und Sachschäden**

Die Heymen GmbH & Heymen Football sowie der jeweilige Verein lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers ab. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Schienbeinschoner und geeignete Fußballschuhe zu tragen.

### **5. Haftung bei Diebstahl und Verlust**

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld. Die Heymen GmbH & Heymen Football sowie der jeweilige Verein lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers ab.

### **6. Angaben über den Gesundheitszustand**

Mit der Anmeldung bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass das angemeldete Kind gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann. Das Kind nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Der Erziehungsberechtigte muss den Veranstalter über allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen (Allergien und/oder andere gesundheitliche Probleme) und die regelmässige oder unregelmässige Einnahme von Medikamenten des Teilnehmers schriftlich informieren.

### **7. Ausschluss des Teilnehmers**

Der Teilnehmer hat den Anweisungen der Trainer im Juniorencamp Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung meldet der Trainer dies dem HEYMEN Football Leitungsteam. Nur das Leitungsteam hat die Kompetenz, den Teilnehmer vom Trainingscamp auszuschliessen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Teilnahmegebühren.

### **8. Absage HEYMEN Football Junioren Fussballcamp**

Das LEITUNGSTEAM HEYMEN Football behält sich das Recht vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder bei höherer Gewalt das Camp gegen Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen, oder Verschiebedatum bekannt geben.

### **9. Foto-, Film und Datenrechte**

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter geben mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass vom Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Camp Veranstalter auf der Camp-Eigenen Homepage veröffentlicht werden dürfen. Sowie auf den eigenen Social Media Seiten: Facebook und Instagram. Angaben der Teilnehmer / Erziehungsberechtigten werden nicht an Dritte bzw. an Partnern weitergegeben.